Herrn/Frau

**ENTSCHEIDUNG**

**Kein Aufsteigen in die nächste Schulstufe (mehrere "Nicht genügend")**

Gemäß §§ 23, 25 und 27 Schulunterrichtsgesetz 1986 idgF (SchUG) wird auf Grund der Leistungsbeurteilung des Schülers/der Schülerin

**,** **Klasse**

festgestellt:

Der Schüler/Die Schülerin ist gem. § 25 Abs. 1 SchUG **nicht berechtigt, in die nächst höhere Schulstufe aufzusteigen**, da er/sie in den für das Aufsteigen in Betracht kommenden Pflichtgegenständen

     ,

für das laufende Schuljahr mit „Nicht genügend“ beurteilt wird.

Der Schüler/Die Schülerin ist zur Wiederholung der Schulstufe berechtigt.

**BEGRÜNDUNG**

Ein/e Schüler/in darf eine Wiederholungsprüfung ablegen, wenn die Gesamtanzahl der Beurteilungen mit "Nicht genügend" zwei nicht übersteigt.

Eine Schulstufe ist erfolgreich abgeschlossen, wenn das Jahreszeugnis in allen Pflichtgegenständen eine Beurteilung aufweist und in keinem Pflichtgegenstand die Note „Nicht genügend“ enthält. Die Berechtigung zum Aufsteigen ist daher nicht gegeben.

**RECHTSMITTELBELEHRUNG**

Gegen die Entscheidung ist Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich (in jeder technisch möglichen Form, nicht jedoch per E-Mail) innerhalb von fünf Tagen ab Zustellung der Entscheidung bei der Schule einzubringen. Über den Widerspruch entscheidet die Bildungsdirektion für Vorarlberg.

     ,       \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Vorsitzende/r der Klassenkonferenz

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Ich habe die Information des Schülers/der Schülerin \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ über die Nichtberechtigung zum Aufstieg in die nächste Schulstufe erhalten.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten